

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
Briener Straße 50 • 80333 München

An die Vereine der
3. Liga
Regionalliga Bayern
und der Bayernligen

München, den 19. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach nur elf Spieltagen in der Saison 2023/24 sahen 100.769 Fans die Partien der Regionalliga Bayern. In der Geschichte der bayerischen Spitzenliga wurde die magische 100.000er-Marke nur einmal früher geknackt, nämlich in der Saison 2017/18, als der Publikumsmagnet TSV 1860 München an den Start ging.

Diesen positiven Trend wollen wir gemeinsam fortsetzen und arbeiten daher mit Hochdruck daran, dass auch im Jahr 2024 weiterhin mehr Fans den Weg zu den Vereinen der Regionalliga Bayern finden und packende Partien live im Stadion miterleben können. Aushängeschilder und unvergessliche Highlights produziert unsere Regionalliga ohnehin wie am Fließband: Zum Beispiel das „Tor des Monats“ der ARD-Sportschau, den „Bayern-Treffer der Saison“ oder starke Erstrunden-Auftritte unserer bayerischen DFB-Pokal-Teilnehmer – so kann es weitergehen.

Die Ziele für 2024/25

Bereits heute richtet sich der Blick des Bayerischen Fußball-Verbandes und seiner Regionalliga- und Bayernliga-Klubs auf die Saison 2024/25. Gemeinsam setzen wir als Verband mit unseren Vereinen deshalb alles daran, dass ...

1. die Regionalliga Bayern weiterhin eine große Akzeptanz und Beliebtheit erfährt,
2. die Voraussetzungen für attraktiven Fußball gegeben sind,
3. unsere bayerische Spitzenliga in den Medien optimal zur Geltung kommt,
4. die Spiele weiterhin von vielen Zuschauer*innen besucht werden und der Zuschauer*innen-Schnitt sogar noch gesteigert wird,
5. sich Zuschauer*innen und Fans sicher fühlen, indem wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, Gewalt, Rassismus und Pyrotechnik zu verbannen.

1. Sollstärke

Die Sollstärke der Regionalliga Bayern wird in der Saison 2024/2025 18 Mannschaften betragen. Im Falle, dass der TSV 1860 München, der FC Ingolstadt 04, die SpVgg Unterhaching oder Jahn Regensburg aus der 3. Liga absteigen oder eine Zuteilung nichtbayerischer 2. Mannschaften von Lizenzvereinen durch den DFB vorgenommen wird bzw. bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, in die Regionalliga Bayern wechseln, kann sich die Zahl der Mannschaften in der Regionalliga Bayern erhöhen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- **sportlich**

Die sportliche Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und der Bayernligen Nord und Süd des laufenden Spieljahres, aus der BFV-Spielordnung sowie den BFV Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern und der Bayernligen für das jeweilige Spieljahr.

- **technisch-organisatorisch**

Neben der sportlichen Qualifikation müssen sich alle Vereine, die sich für die Saison 2024/25 für die Regionalliga Bayern bewerben und aufgenommen werden wollen, einem vom Bayerischen Fußball-Verband erarbeiteten Zulassungsverfahren erfolgreich unterziehen.

3. Zulassungsunterlagen

Alle Vereine bekommen einen Link zur BFV-Cloud mit den notwendigen Unterlagen zugesandt. Die geforderten Zulassungsunterlagen müssen **vollständig und fristgerecht** an die BFV-Geschäftsstelle in München gesendet oder überbracht werden.

Wir bitten Sie dabei insbesondere um Beachtung der sich im Anlagenverzeichnis dieses Schreibens befindlichen Checkliste. Hier werden alle wesentlichen, zu beachtenden Punkte für eine vollständige Bearbeitung der Zulassungsunterlagen aufgeführt.

4. Bewerbungsfrist

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind von

- den **Regionalligavereinen** (einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) bis spätestens
Freitag, 15. März 2024 – 12.00 Uhr ¹
- den **3. Liga- und Bayernligavereinen** bis spätestens
Freitag, 12. April 2024 – 12.00 Uhr ¹

beim BFV vorzulegen.

¹ Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.

Wir bitten alle Vereine, die Zulassungsunterlagen sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Bei Fragen zu den Zulassungskriterien, -unterlagen oder dem -verfahren stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen beim BFV gerne zur Verfügung:	
BFV-Hauptamt	Maike Ebsen Tel. 089 542 770 892 E-Mail: maikeebesen@bfv.de
Verbands-Spielausschussvorsitzender	Josef Janker Tel. 0171 149 38 83 E-Mail: josefjanker@bfv.de

5. Zulassungsbescheid

Nach Prüfung der Zulassungsunterlagen durch die BFV-Zulassungskommission erhalten alle Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben, voraussichtlich bis 02. Mai 2024 den endgültigen Bescheid über die Zulassung.

Zur Regionalliga Bayern werden nur Vereine zugelassen, die sowohl die sportliche Qualifikation als auch die technisch-organisatorischen Zulassungskriterien vollständig und fristgerecht erfüllen.

Gegen die Entscheidung der Zulassungskommission kann der Bewerber innerhalb einer Woche schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) Beschwerde zum Verbands-Sportgericht einlegen. Auf die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids wird ausdrücklich verwiesen.

Gegen die Entscheidung des Verbands-Sportgerichtes kann das BFV-Schiedsgericht angerufen werden, dieses entscheidet dann endgültig.

6. Zulassungsvertrag

Bei Erteilung der Zulassung schließt der Bayerische Fußball-Verband mit dem betreffenden Verein einen Zulassungsvertrag.

Der BFV und seine Mitarbeiter*innen freuen sich auf Ihre Bewerbung zur Regionalliga Bayern und wünschen Ihnen bei der Bearbeitung der Unterlagen (siehe Anlagen) viel Erfolg.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine weitere erfolgreiche gemeinsame Spielzeit in der Regionalliga Bayern.

7. Mitwirkung von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb

Wir möchten besonders auf die Ausgestaltung der Mitwirkung von Kapitalgesellschaften hinweisen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist **ausschließlich** der eingetragene Verein Vertragspartner des Bayerischen Fußball-Verbands.

Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Der Verein kann sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Deshalb sind die Anlagen des Zulassungsverfahrens grundsätzlich von einem vertretungsberechtigten Vereinsvertreter (e.V.) zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Kern
Präsident

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Unterlagen, die bis zum **15. März 2024 – 12.00 Uhr** (für Vereine der Regionalliga Bayern einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) und bis zum **12. April 2024 – 12.00 Uhr** (für Vereine der 3. Liga und der Bayernligen) beim BFV eingereicht werden müssen.

Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.

- Bewerbung zur Regionalliga (s. Anlage 01 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Zusätzlich zur Bewerbung muss ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vorgelegt werden
- Zulassungsvertrag mit Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 02 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Schiedsgerichtsvertrag mit Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 03 – muss im Original eingereicht werden)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Meldung der für die Zulassung verantwortlichen Person (s. Anlage 04 – digital einzureichen)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Die gemeldete Person muss zwingend ein berechtigter Vertreter des eingetragenen Vereins sein
 - Wird ein Angestellter einer Kapitalgesellschaft als verantwortliche Person gemeldet, muss diese durch den eingetragenen Verein ermächtigt werden. Ein entsprechender Nachweis muss dem BFV zugehen.
- Datenschutzerklärung in der Spielzeit 2024/2025 (s. Anlage 04b – digital einzureichen)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Erklärung zur uneingeschränkten Spielstättenverfügbarkeit in der Spielzeit 2024/2025 (s. Anlage 05 – digital einzureichen)

- Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Spielstättenverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren)
 - Bei Nicht-Eignung der Spielstätte für Gelb- und Rot-Spiele muss zusätzlich Seite 2 der Anlage 05 eingereicht werden.
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Nutzungsbedingungen für das Videomaterial des BFV-Dienstleisters „Die Ligen GmbH“ (s. Anlage 06 – digital einzureichen)
- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Erklärung zur Spielstätte mit Spielstättenplan einschließlich aller geforderten Anlagen/Unterlagen (s. Anlage 07 – digital einzureichen)
- Falls der eingetragene Verein nicht der Eigentümer, der in Anlage 05 angegebenen Spielstätte ist, muss ein Stadionmiet- bzw. Nutzungsvertrag angefügt werden
 - Ein aktueller Spielstättenplan mit den geforderten Angaben muss eingereicht werden
 - Der aktuelle Flucht- und Rettungswegeplan ist als separate Anlage anzufügen
 - Möglicherweise notwendige Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen der Anlage angefügt und unterschrieben werden
 - Sind zum Zeitpunkt des Antrags Neu- oder Umbauten lediglich geplant oder befinden sich noch in der Umsetzungsphase, so ist dies dem BFV schriftlich zusammen mit den konkreten Baumaßnahmen mitzuteilen.
 - Die Bestätigungen durch die Bauaufsichtsbehörde, die Brandschutzdienststelle, die Polizei, den Ordnungsdienst sowie den Rettungs- und Sanitätsdienst müssen durch die jeweilige Institution **vollständig** ausgefüllt, im Original unterzeichnet und gestempelt werden.
- Sicherheitskonzept des Regionalligabewerbers (Grundlage Sicherheitsrichtlinie für die RegLi Bayern, Erklärung zur Spielstätte/zur Sportanlage) (s. Anlage 08 – digital einzureichen)
- Das Muster-Sicherheitskonzept dient als Hilfestellung und Beschreibung der wesentlichen Inhalte eines Sicherheitskonzeptes
- Stadionverbotsunterlagen (s. Anlage 12 – digital einzureichen)
- Anerkennung der Rechtsgrundlage (s. Anlage 13 – digital einzureichen)
- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

Unterlagen, die bis zum 12. Juli 2024, 12.00 Uhr eingereicht werden müssen

2. Folgende Unterlagen müssen als Kopie via Postfach mit der Spielberechtigungsliste beim BFV (z.Hd. Maike Ebsen) vorgelegt werden:

Ohne die fristgerechte Abgabe der folgenden Unterlagen wird die Spielerliste durch den BFV nicht genehmigt.

- Bestätigung der Spieler/Trainer: Zulassungsvertrag (s. Anlage 02)
- Meldung der im Spielbetrieb verantwortlichen Personen (s. Anlage 04a)
 - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
 - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
 - Beachtung von § 12 RO bei der Meldung der/des verantwortlichen Trainer*in
- Bestätigung: Wettverbot und Spielmanipulation (s. Anlage 09)
- Sammelbescheinigung: Sportmedizinische Untersuchung (s. Anlage 10)
- Bestätigung / Anerkennung der Anti-Dopingregeln (s. Anlage 11)
- ggf. Niederlassungs- bzw. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (gültig mindestens bis 30.06.2025) gemäß § 32 Nr. 6 SpO

Weitere Dokumente, die für die Zulassung erforderlich sind:

- Protokoll gemäß Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern (Besprechung mit dem Rechtsträger der Platzanlage und den zuständigen Sicherheitsträgern)

Unterlagen zur Information, zur Kenntnis und zur Beachtung

- A. Regionalligaordnung
- B. Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern für das Spieljahr 2023/2024 zur Kenntnis für die sportliche Qualifikation zur Saison 2024/2025
- C. Anti-Doping-Richtlinien
- D. Ausländerregelung
- E. Medienrichtlinie der Regionalliga Bayern
- F. Sicherheitsrichtlinie der Regionalliga Bayern

ZEITTADEL

- **Bis Freitag, 15. März 2024, 12.00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale – Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der Regionalliga Bayern

- **Bis Freitag, 12. April 2024, 12.00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale – Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der 3. Liga und der Bayernligen

- **Ab Montag, 15. April 2024 (bzw. nach vorheriger Terminabsprache mit der Abteilung Regionalliga bereits früher möglich)**

Bestandsaufnahme der Bayernliga-Stadien derjenigen Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben

- **Bis voraussichtlich Donnerstag, 02. Mai 2024**

Zulassungsbescheid für alle Vereine

- **Ab Freitag, 28. Juni 2024**

Überprüfung der Stadien bezüglich der Spiele mit erhöhter und hoher Sicherheit

- **Bis Freitag, 12. Juli 2024, 1200 Uhr**

Abgabe der Spielberechtigungsliste mit den erforderlichen Unterlagen

Abgabe der restlichen Dokumente, die für die Erteilung der Zulassung erforderlich sind